

Handout zur Lage der Lehrkräfte in der staatlich geregelten Weiterbildung

„Weiterbildung muss dringend auf die Tagesordnung der neuen Bürgerschaft“ als Tenor einer GEW-Veranstaltung zur Weiterbildung am 27.11.19:

„Für eine volle Stelle muss ich 50 Unterrichtsstunden unterrichten – und das für 2900 Euro brutto monatlich. Die Vor- und Nachbereitungszeit wird gar nicht bezahlt!“ – „Ich bekomme nur etwas mehr als 29 Euro Honorar für die Unterrichtsstunde, und da ich alle Sozialversicherungen ohne Arbeitgeberzuschuss allein tragen muss, verdiene ich rechnerisch weniger als den Mindestlohn!“

Mit diesen und ähnlichen Aussagen von Beschäftigten in der Weiterbildung begann die Veranstaltung zur Lage der Lehrenden in der Weiterbildung, mit zahlreichen Beschäftigten, der Wissenschaft und Hamburger Fachpolitiker*innen der Bürgerschaft.

Dr. Andreas Martin (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung) lieferte Rahmendaten aus seinen wissenschaftlichen Untersuchungen: In der Weiterbildung arbeiten mit **knapp 700.000 Beschäftigten** bundesweit etwa so viele Menschen wie im Schulwesen, für die Hälfte von ihnen ist das die Haupterwerbsquelle. Etwa drei Viertel der Lehrkräfte in der Weiterbildung arbeiten als Honorarkräfte, **es gibt viele Scheinselbstständige und Menschen, die ihre Sozialversicherungen nur unzureichend oder gar nicht bedienen können. Obwohl gut 70% der Beschäftigten in der Weiterbildung Akademiker*innen sind, sind die Einkommen im Schnitt niedrig.**

Neben dem Entsetzen über die dargestellten Bedingungen waren sich die Expert*innen einig, dass die Weiterbildung in der letzten Legislatur zu wenig bis gar nicht im Fokus der Politik war. Das müsse in der nächsten Legislatur dringend anders werden.

Kazim Abaci (SPD, integrationspolitischer Sprecher) betonte die Wichtigkeit der Weiterbildung, gerade für Integrationsprozesse und kündigte eine Überarbeitung des Hamburger Vergabegesetzes in Richtung auf Tarifbindung an. Außerdem soll nach dem Willen der SPD die Honorarerhöhung für die Dozent*innen der VHS auch in den nächsten Haushaltsjahren fortgesetzt werden.

Olaf Duge (GRÜNE, bildungspolitischer Sprecher): Die Grünen werden sich für eine Bezahlung von Vor- und Nachbereitung in der Weiterbildung (Faktorisierung der Unterrichtsstunden) einsetzen und die Möglichkeit prüfen, dass die Lehrkräfte sich über die Künstlersozialkasse oder ein ähnliches Solidarsystem versichern können.

Marino Freistedt (CDU, Deputierter der Behörde für Schule und Berufsbildung) zeigte sich entsetzt über die Beschäftigungsbedingungen und forderte die Beteiligung der Honorargeber an der Sozialversicherung.

Sabine Boeddinghaus (LINKE, bildungspolitische Sprecherin) kündigte eine Initiative ihrer Fraktion für ein Hamburger Weiterbildungsgesetz an und verwies darauf, dass die Regierungsfaktionen beispielsweise Anträge der Linken für Honorarerhöhung und bessere Ausstattung in der Volkshochschule trotz aller Sonntagsreden abgelehnt hätten.

Anja Bensinger-Stolze (GEW Vorsitzende Hamburg) fasste die GEW Forderungen an die Hamburger Politik für die Weiterbildung zusammen:

1. Bundesratsinitiative für eine Tarifbindung bei öffentlich geförderten Aufträgen und Bildungsmaßnahmen
2. Hamburger Tariftreue-Gesetz
3. Erhöhung des Landeshaushaltes für Weiterbildung auf mindestens 1 % des Bildungsetats (von etwa 0,46% in 2014, GEW-Berechnung)

4. VHS:

- Erhöhung der Honorare der arbeitnehmerähnlich Beschäftigten von jetzt knapp 30 auf 38 € als absolut unterste Haltelinie und Überführung in sozialversicherungspflichtige Festanstellungsverhältnissen (langfristiges Ziel)
- Zuschüsse zur Sozialversicherung / Ausfallhonorar für Krankheit
- Finanzierung des finanziellen Mehrbedarfes der VHS durch Erhöhung des Zuschusses der FHH

5. Einstiegsmöglichkeit aus dem DAZ-DAF-Bereich in den Schuldienst:

- Anerkennung von DaZ/DaF als eigenständiges Unterrichtsfach (Anerkennung des Studiums)
- Einstieg mit A bzw. E 11/ längerfristig auf A bzw. E 13 (nach Fortbildungsgarantie und Laufbahnbeschreitung [2 Fächer])

GEW-Folgeveranstaltung vom 03.02.2020: „**Bündnis für gute Weiterbildung Working poor für Lehrkräfte unter staatlicher Regie: Welche Schritte können wir gemeinsam tun?**“

Petra Densborn, BBB, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung, beklagte die Ausschreibung der Aufträge nach dem Billigkeitsprinzip. Das habe einen ruinösen Wettbewerb in der Branche zur Folge. Dieser zwingt die Betriebe, auf Honorar umzustellen oder sich am Mindestlohn Weiterbildung zu orientieren. Sie fordere eine Anhebung des Bundesdurchschnittskostensatzes und eine Orientierung der Vergabe von Kursen an der Qualität sowie eine längerfristige Vergabe von Aufträgen, die den Unternehmen eine Planbarkeit ermöglicht und die Etablierung von verbindlich erklärten Tarifverträgen in der Branche.

Ansgar Klinger, GEW Hauptvorstand, OB Berufliche Bildung und Weiterbildung, forderte ein Bundesrahmengesetz für Weiterbildung. Die GEW fordere von den Bundesländern einen Weiterbildungshaushalt von mindestens 1 Prozent ihres Bildungsetats. Davon seien alle Bundesländer weit entfernt. Er fordert Dauerstellen für Daueraufgaben. Perspektivisch sollten die Sprachkurse in Länderverantwortung übergehen. Und vergleichbar dem Schuldienst unter ähnlichen tariflichen Bedingungen stattfinden. Der Unterricht bedürfe einer Faktorisierung von 25 Unterrichtsstunden. Für die Beschäftigten im Bereich der Sprach- und Integrationskurse fordert er Löhne, vergleichbar dem TVöD 11€ und Honorare in Höhe von 58€. Für den Schuldienst sei „DAZ/DAF“ als eigenes Unterrichtsfach für die Integration bei immer weiter steigendem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Deutschland eine Notwendigkeit. Und für die Beschäftigten der Weiterbildung eine Übergangsmöglichkeit in den Schuldienst.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, MdB, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, regt an, der Mindestlohnvertrag solle allgemeinverbindlich werden. Auch Mindesthonorare solle es in der Branche geben. Die Vergabepaxis solle reformiert werden, bei der Vergabe solle auch die Qualität berücksichtigt werden. Außerdem solle die soziale Sicherung verbessert werden. Eine freiwillige Arbeitslosenversicherung und eine Bürgerversicherung sollen ermöglicht werden. Er fordere außerdem eine Erhöhung der staatlichen Ausgaben für die Weiterbildung, um Festbeschäftigung in der Branche zu erreichen. Er sieht eine gesetzliche Regelung für die Faktorisierung als notwendig an, wenn dies nicht tariflich geregelt werden kann.

Sabine Zimmermann, MdB DIE LINKE, kritisierte die geringe gesellschaftliche Anerkennung der wichtigen Arbeit in der Weiterbildung. Sie forderte Tarifverträge mit einer Regelung der Arbeitsbedingungen für die Branche, der Mindestlohn sei nur die unterste Haltelinie. Weiterbildung koste. Das Geld dafür sei eine notwendige Zukunftsinvestition.

Aktuelle Kampagne: Hamburger Appell Gute Weiterbildung: Link

Ansprechpersonen der GEW: Detlef Zunker, Mobil 0175 707 50 58/ detlef.zunker@gmx.de
Dirk Mescher, Tel. 040 – 41 46 33 – 13/ mescher@gew-hamburg.de